



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Antrag der FWG-Fraktion zur Einführung und Pflege eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Stadt Leun

Erstellt von:
Leon Schönherr

Datum:
24.08.2026

Haushaltsmittel sind vorhanden:

☐

ja

☒

nein

☐

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	07.09.2026		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die FWG-Fraktion hat mit Schreiben vom 14.08.2026 die Einführung und Pflege eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) als strategische Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leun beantragt. Der Antrag ist am 23.08.2026 bei der Verwaltung eingegangen und soll in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.09.2026 beraten und beschlossen werden. Nach dem Antrag soll der Magistrat mit der Erstellung eines entsprechenden Konzeptes unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft, der Vereine sowie der Fraktionen beauftragt werden.

Mit dem Antrag wurde zugleich ein von der FWG-Fraktion erarbeiteter Entwurf eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Leun vorgelegt. Dieser sieht einen langfristigen Planungshorizont von mindestens fünf bis zehn Jahren vor und umfasst verschiedene Handlungsfelder, unter anderem Wohnen und Siedlungsentwicklung, Wirtschaft und Gewerbe, Mobilität und Verkehr, Klimaschutz und Klimaanpassung, Digitalisierung, Bildung und Betreuung, Kultur, Sport und Ehrenamt sowie Finanzen und Investitionsprioritäten. Für die jeweiligen Handlungsfelder sollen konkrete Ziele, Maßnahmen, Prioritäten, Zeitpläne und geeignete Kennzahlen entwickelt werden.

Der vorgelegte Entwurf konkretisiert diese Zielsetzung und enthält unter anderem Vorschläge zur Flächen- und Bauleitplanung, zur kommunalen Infrastruktur und Versorgung, zur Verwaltungsorganisation und Digitalisierung, zu Finanzen und Fördermitteln, zur Waldwirtschaft, zum Tourismus, zur Feuerwehr und Sicherheit sowie zur Bürgerbeteiligung. Darüber hinaus enthält der Entwurf einen zeitlichen Umsetzungshorizont bis zum Jahr 2031 und erste Ansätze für ein fortlaufendes Monitoring.

Nach dem Antrag soll der vorgelegte Entwurf durch den Magistrat bis zum 31.12.2026 geprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Gleichzeitig soll er als Grundlage für die weitere Beteiligung der genannten Akteure dienen. Das daraus entwickelte beschlussreife integrierte Stadtentwicklungskonzept soll der Stadtverordnetenversammlung im ersten Halbjahr 2027 zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Ziel ist es, das ISEK künftig als strategische Leitlinie für politische Entscheidungen sowie für die Haushalts- und Investitionsplanung der Stadt Leun heranzuziehen.

Mit der Beschlussfassung über den vorliegenden Antrag wird zunächst der Magistrat mit der Prüfung, Weiterentwicklung und Durchführung des vorgesehenen Beteiligungsprozesses

beauftragt. Die im Entwurf enthaltenen einzelnen Maßnahmen und Projekte werden damit nicht automatisch abschließend beschlossen. Soweit sich aus dem späteren Stadtentwicklungskonzept konkrete Maßnahmen, Investitionen oder sonstige Entscheidungen ergeben, sind diese im Rahmen der jeweils erforderlichen Haushalts- und Einzelentscheidungen gesondert zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend beziffert werden. Durch die Prüfung und Weiterentwicklung des vorgelegten Entwurfs sowie die vorgesehene Beteiligung von Bürgerschaft, Wirtschaft, Vereinen und Fraktionen können Personal- und Sachaufwendungen entstehen. Ob darüber hinaus externe Beratungs-, Moderations- oder Planungsleistungen erforderlich werden, ergibt sich aus dem Antrag und dem vorgelegten Entwurf derzeit nicht.

Aus den im späteren integrierten Stadtentwicklungskonzept festgelegten Maßnahmen können sich weitere Investitions- und Folgekosten ergeben. Über die konkrete Umsetzung und Finanzierung einzelner Maßnahmen ist jeweils gesondert unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Leun zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat mit der Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft, der Vereine sowie der Fraktionen zu beauftragen. Der von der FWG-Fraktion vorgelegte Entwurf eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Leun soll hierzu als Arbeits- und Diskussionsgrundlage herangezogen, durch den Magistrat bis zum 31.12.2026 geprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Das Stadtentwicklungskonzept soll eine langfristige Entwicklungsstrategie mit einem Planungshorizont von mindestens fünf bis zehn Jahren enthalten. Für die darin berücksichtigten Handlungsfelder sollen konkrete Ziele, Maßnahmen, Prioritäten, Zeitpläne sowie geeignete Kennzahlen definiert werden. Das Konzept soll künftig regelmäßig, grundsätzlich halbjährlich, auf Aktualität und Relevanz überprüft werden.

Das auf dieser Grundlage entwickelte beschlussreife integrierte Stadtentwicklungskonzept ist der Stadtverordnetenversammlung im ersten Halbjahr 2027 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist es, das beschlossene ISEK künftig als strategische Leitlinie für politische Entscheidungen sowie für die Haushalts- und Investitionsplanung der Stadt Leun zu berücksichtigen.